



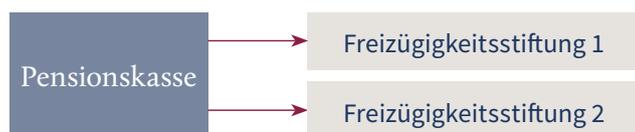
Freizügigkeitslösungen

Mit unseren Freizügigkeitslösungen kann Ihr Vorsorgevermögen aus der 2. Säule (BVG) erhalten werden, wenn die Erwerbstätigkeit in der Schweiz unterbrochen oder aufgegeben wird, sei dies beispielsweise durch einen beruflichen Wechsel oder einen Auslandsaufenthalt.

Wie funktioniert die Freizügigkeit?

Freizügigkeitslösungen entstehen, wenn Vorsorgenehmer aus aktiven Pensionskassen ausscheiden, bevor ein Vorsorgefall (Alter, Tod oder Invalidität) eintritt und der Übertrag auf eine neue Vorsorgeeinrichtung nicht, beziehungsweise nur beschränkt möglich ist.

Beim Austritt aus einer aktiven Pensionskasse besteht die Möglichkeit der einmaligen Aufteilung (Splitting) der Pensionskassenleistungen auf zwei unterschiedliche Freizügigkeitsstiftungen (gesetzliche Grundlage: FZV, Art. 12).



Durch den Wegfall des Risikoschutzes einer Pensionskasse entstehen oftmals Deckungslücken. Auf Wunsch des Vorsorgenehmers kann eine Invalidenrente und/oder ein Todesfallkapital versichert werden mit günstigen Prämien durch den Kollektivtarif der Freizügigkeitsstiftung. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, eine lebenslange Altersrente zu beziehen. Dabei kann auch eine Kombination aus Altersrente und Kapitalbezug gewählt werden.

Bezugsmöglichkeiten der Freizügigkeit

Freizügigkeitsgelder können frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen AHV-Pensionierungsalter bezogen werden. Bei Weiterbeschäftigung kann der Bezug der Freizügigkeit, jedoch maximal um fünf Jahre, aufgeschoben werden. Die Auszahlungen lassen sich somit mit den Fälligkeiten anderer Vorsorgegelder zur Steueroptimierung koordinieren. Andere Möglichkeiten sind:

- Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit.
- Definitiver Wegzug ins Ausland.
- Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung.
- Bezug einer vollen Invalidenrente (ab 70% Invaliditätsgrad).

Die Vorteile von Freizügigkeitslösungen

- Partizipation an der Entwicklung der Finanzmärkte und volle Transparenz bezüglich Anlagen und Kosten.
- Individuelle Anlagestrategien in der Vorsorge erlauben eine optimale Koordination mit den Anlagen im privaten Vermögen.
- Bei der Auszahlung der Freizügigkeit kann die gewählte Anlagestrategie im frei verfügbaren Vermögen weitergeführt werden, ohne dass aufgelaufene Gewinne/Verluste realisiert werden müssen.

Mehrwert bei Rothschild & Co

Wir bieten zusammen mit der PensExpert AG, einem führenden Anbieter von Vorsorgelösungen, Freizügigkeitslösungen mit unterschiedlichen Anlagestrategien an, die auf die spezifischen Vorsorge- und Anlagebedürfnisse der Vorsorgenehmer zugeschnitten sind.

Als innovativer Partner kombinieren wir Steuervorteile von Vorsorgelösungen mit unserer modernen und professionellen Vermögensverwaltung. Profitieren Sie von unseren aktiven sowie passiven Anlagelösungen, welche wir jeweils nachhaltig investieren.

Als interessante Ergänzung zum Anlageangebot haben Sie als (zukünftige) Immobilienbesitzer die Möglichkeit, eine Hypothek über ihre Freizügigkeitslösung zu vergeben.

Anpassungen zu Ihrer Anlagestrategie können jederzeit vorgenommen werden. Eine Kontolösung steht zur Verfügung, wenn Sie als Vorsorgenehmer aktuell nicht investieren oder wenn Sie Ihren Einstieg beziehungsweise Ausstieg gestaffelt über einen Zeitraum verteilen möchten.

Bereit diesen Schritt mit uns zu gehen?

Vereinbaren Sie ein Treffen mit unseren Experten

